

 Taunusstein	Der Magistrat	
Verwaltungsmitteilung	Vorlage-Nr.: AZ: Datum:	DRS. 14/298-06 1.2.02.51.40 21.07.2021
Federführender Fachbereich: Verfasser/in:	Fachbereich 1; Generationen und Soziales 1.2 Michael Kleiber	
Kinderfreundliche Kommune - Zwischenbericht		

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Magistrat (Kenntnisnahme)	30.08.2021	N
Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt (Kenntnisnahme)	07.09.2021	Ö
Stadtverordnetenversammlung (Kenntnisnahme)	23.09.2021	Ö

Die Corona-Pandemie hat gerade in dem Bereich Partizipation und Beteiligung, zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen des Aktionsplanes geführt. Durch die Kontaktbeschränkungen gestaltete sich eine Vernetzung mit Jugendlichen, aber auch anderen Schnittstellen zum Teil sehr schwierig.

Mit der Besetzung der Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten zum 01.03.2021, konnte ein wesentlicher Meilenstein im Projekt umgesetzt und durch die damit gewonnen zeitlichen Ressourcen, die Vorbereitung zu den Halbzeitgesprächen mit dem Verein Kinderfreundliche Kommune, vorangetrieben werden.

Die Halbzeitbilanz wurde am 30.06.2021 gemeinsam mit der Steuerungsgruppe und dem Verein gezogen. Grundlage des Gesprächs war der Halbzeitbericht, welcher Fortschritte und Herausforderungen im Programm festhält und in der Sitzung vom 12.05.2021 von der Steuerungsgruppe einstimmig, zur Vorlage beim Verein, beschlossen wurde.

Der Halbzeitbericht als Monitoring des Aktionsplans umfasst vier Bereiche. Diese sind:

1. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen
2. Vorrang des Kindeswohls
3. Beteiligung von Kindern
4. Information und Monitoring

Wesentliche Fortschritte konnten im ersten Bereich beispielsweise durch die bereits o.g. Schaffung und Besetzung der Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten und durch Schulungen zum Thema Kinderrechte im Verwaltungshandeln erzielt werden.

In Bereich Vorrang des Kindeswohls ist die Überarbeitung des Schutzkonzeptes „Kinderinseln“ hervorzuheben. Die Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes für die Stadt als Leitfaden für Beteiligung im Verwaltungshandeln fällt in den Bereich Beteiligung von Kindern. Im vierten Bereich wurde in der Vergangenheit durch einen Stadtpodcast, Pressemitteilungen und -Artikel auf das Programm aufmerksam gemacht.

Detaillierte Informationen können dem als Anlage 1 beigefügten Halbzeitbericht entnommen werden.

Anlage/n

2	Zwischenbericht KfK
---	---------------------